

Antrag
der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

Telefonüberwachungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Konferenz der Justizministerinnen und -minister wird gebeten,

1. zu prüfen, wie Zahl, Art, Umfang und Verlauf von Telefonüberwachungen und Wohnungsüberwachungen nach einheitlichen Grundsätzen statistisch zu erfassen sind, und
2. Vorschläge zu Verbesserungen des Verfahrens der richterlichen Anordnung vorzulegen.

Auf dieser Grundlage soll künftig die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über Anlaß, Verlauf und Ergebnisse der Telefonüberwachungen in Bund und Ländern vorlegen.

Bonn, den 1. Oktober 1997

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Rudolf Scharping und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

